

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 08. Juli 2014

38. Stück

567. Curriculum für den Universitätslehrgang Library and Information Studies – Grundlehrgang an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 6)

Beschluss der Curriculum-Kommission vom 19.06.2014, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.06.2014:

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF und des § 38 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für den
Universitätslehrgang Library and Information Studies – Grundlehrgang
an der Universität Innsbruck**

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs verfügen über wissenschaftlich vertiefte Kenntnisse im Bereich des Bibliotheks- und Informationswesens und können diese praktisch anwenden. Sie sind ausgebildet für qualifizierte und höherqualifizierte Tätigkeiten in Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Durch die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrgangs „Library and Information Studies – Grundlehrgang“ haben sie die einheitliche Ausbildung für das Bibliothekspersonal aller Universitäten für den qualifizierten und höher qualifizierten Tätigkeitsbereich gemäß § 101 Abs. 3 UG abgeschlossen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs haben neben theoretischem Wissen praxisorientierte Berufskompetenz erworben. Sie verfügen über Kenntnisse im Bereich des Bibliotheks- und Informationswesens sowie deren wissenschaftliche Vertiefung, Erweiterung und praktische Anwendung.

§ 2 Umfang und Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätslehrgang wird als Vollzeitstudium angeboten und erstreckt sich über 2 Semester.

§ 3 Zulassung und Aufnahmeverfahren

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Library and Information Studies – Grundlehrgang“ ist die Reifeprüfung oder eine Studienberechtigungsprüfung.
- (2) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Über die Aufnahme in den Lehrgang entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.
- (3) Informationen über das verpflichtende Auswahlverfahren werden auf der Homepage der Universität Innsbruck veröffentlicht. Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans jedoch mit maximal 24 Studienplätzen festzulegen.
- (4) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Universitätslehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltung ohne immanenten Prüfungscharakter

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.

- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.

§ 5 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 55 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Managementgrundlagen für das Bibliotheks- und Informationswesen	SST	ECTS-AP
a.	VO Bibliotheksmanagement	2	2
b.	VO Bestandsmanagement	2	2
	Summe	4	4
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen benennen die grundlegenden Theorien, Strukturen und Werkzeuge des operativen Managements in Bibliotheken und Informationseinrichtungen und beschreiben deren Einsatz im Bibliotheksalltag.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Medien	SST	ECTS-AP
a.	VU Medienformen und Mediennutzung	2	2
b.	VU Medien und Nachhaltigkeit	2	2
	Summe	4	4
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen skizzieren die Entwicklung historischer und moderner Dokumentationsformen, unterscheiden die Eigenschaften und Funktionsweisen historischer und moderner Medien und konzipieren Möglichkeiten für den nachhaltigen Umgang mit Beständen und deren adäquaten Aufbewahrung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Bibliothekarische Metadaten	SST	ECTS-AP
a.	VU Erschließungsmethoden und Metadatenmanagement	3	3
b.	VU Theorie und Anwendung der Formalerschließung	4	4
c.	VU Theorie und Anwendung der inhaltlichen Erschließung	2	2
	Summe	9	9
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die Prinzipien des Metadatenmanagements sowie der unterschiedlichen Ordnungs-, Erschließungs- und Retrievalkonzepte und wenden		

	diese praktisch an. Sie beherrschen die in Österreich geltenden Regelwerke, Anwendungsbestimmungen und Bibliothekssysteme für die Erschließung und wenden diese auf konkrete Beispiele an.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Informationsressourcen und Information Retrieval	SST	ECTS-AP
a.	VU Informationsquellen und Suchstrategien	4	4
b.	VU Informationstechnologie	2	2
	Summe	6	6
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden differenzierte Suchstrategien und Suchmethoden, wenden diese an, bewerten und organisieren die erzielten Rechercheergebnisse. Sie analysieren die technischen Grundlagen von Bibliothekssystemen, -software und IT-Anwendungen für Bibliotheken und erproben deren Einsatz im Bibliotheksalltag.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Informationsdienstleistungen	SST	ECTS-AP
a.	UE Berufliche Kommunikation	1	1
b.	VU Serviceorientierte Informationsangebote	2	2
c.	UE Förderung von Informationskompetenz	2	2
d.	UE Technologieanwendungen 1	2	2
	Summe	7	7
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden differenzierte Angebote zur Aufbereitung und Präsentation von Informationsdienstleistungen und erarbeiten entsprechende Beispiele. Sie lernen unterschiedliche didaktisch-methodische Konzepte zur Förderung der Informationskompetenz kennen, leiten daraus Strategien für unterschiedliche Zielgruppen ab und setzen verschiedene Kommunikationsstrategien im beruflichen Umfeld gezielt ein. Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln Lösungen für den Einsatz aktueller Technologien in Bibliotheken und Informationseinrichtungen und beurteilen deren Stellenwert im Bibliotheksalltag.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Rechtsgrundlagen	SST	ECTS-AP
a.	VO Berufsrelevante Rechtsgrundlagen	2	2
b.	VO Bibliotheks- und Informationsrecht 1	2	2
	Summe	4	4
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen erfassen die Grundzüge berufs- und bibliotheksrelevanter Rechtsgrundlagen und geben diese wieder.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Projektmanagement	SST	ECTS-AP
	UE Projektmanagement	2	2
	Summe	2	2
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen erfassen einzelne Instrumente des Projektmanagements und sind in der Lage diese anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Berufspraxis	SST	ECTS-AP
	Zur Vertiefung der im Universitätslehrgang vermittelten theoretischen Kenntnisse ist eine ergänzende Berufspraxis im Umfang von 14 ECTS-AP (320 Stunden) zu absolvieren und ein Praxisbericht (inkl. Nachweis der Praktikumsstelle) zu verfassen. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Lehrgangsleitung einzuholen. Die Praxis ist an mindestens zwei verschiedenen Bibliotheken und Informationseinrichtungen im In- oder Ausland zu absolvieren, dabei sind mindestens vier Wochen (160 Stunden) an Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsbibliothek zu absolvieren.	-	14
	Summe	-	14
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen praktizieren an einzelnen Bibliotheken und Informationseinrichtungen im In- und Ausland.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Präsentation der Abschlussarbeit	SST	ECTS-AP
	Präsentation der Abschlussarbeit vor einem Prüfungssenat	-	1
	Summe	-	1
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre Abschlussarbeit im Gesamtzusammenhang des Universitätslehrganges. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen und Praxisbezug im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Wahllehrveranstaltungen	SST	ECTS-AP
a.	UE Englischsprachige Fachterminologie 1	1	1
b.	VO Bau und Einrichtung	1	1
c.	VO Öffentliches Bibliothekswesen I: Strukturen und Zielgruppen	2	2
d.	VO Öffentliches Bibliothekswesen II: Medien und Vermittlung	2	2
e.	VO Buch- und Bibliotheksgeschichte	2	2
f.	UE Vertiefung Anwendung der Erschließung 1	2	2

g.	UE Vertiefung Anwendung der Erschließung 2	2	2
h.	VU Bibliometrie und Szientometrie 1	2	2
i.	UE Technologieanwendungen 2	2	2
j.	VO Aktuelle Schwerpunkte und Trends 1	2	2
	Summe Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 ECTS-AP aus lit. a bis lit. j aus dem jeweiligen Angebot zu absolvieren.	4	4
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen spezialisieren sich in einzelnen Gebieten des Bibliothekswesens. Sie lösen Anwendungsbeispiele, setzen sich mit aktuellen Fragestellungen aus einzelnen Gebieten des Bibliothekswesens auseinander und reflektieren Entwicklungen im Bibliotheks- und Informationswesen. Auf Gender-Aspekte wird bei der Abhaltung der jeweiligen Lehrveranstaltungen Bedacht genommen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 6 Abschlussarbeit

- (1) Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP unter der Betreuung einer/eines von der Lehrgangsleitung zu bestellenden Fachexpertin/Fachexperten zu erstellen.
- (2) Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Sie soll schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen auf konkrete, berufspraktische Frage- und Problemstellungen anwenden.
- (3) Das Thema der Abschlussarbeit ist den im Curriculum genannten Modulen in Absprache mit der Lehrgangsleitung zu entnehmen.
- (4) Die Absolventin oder der Absolvent ist berechtigt, die Abschlussarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Pflichtmodule „Berufspraxis“ und „Präsentation der Abschlussarbeit“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

Lehrveranstaltungsprüfungen sind:

- a. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 - b. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen und/oder praktischen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Beurteilungskriterien sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Berufspraxis“ erfolgt durch die Lehrgangsleitung auf Basis eines von der Studierenden oder dem Studierenden zu erstellenden Praktikumsberichts inklusive Nachweise der Praktikumsstellen. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (3) Die Leistungsbeurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls „Präsentation der Abschlussarbeit“ erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat bestehend aus drei Personen, der jedenfalls die Lehrgangsleitung angehört.

§ 8 Bezeichnung für Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen die Bezeichnung „**Akademische Bibliotheks- und Informations-expertin bzw. Akademischer Bibliotheks- und Informationsexperte**“ zu verleihen.

§ 9 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 den Universitätslehrgang beginnen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal